

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde  
**Band:** 34 (1972)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Ein Blick in Oltens Geschichte  
**Autor:** Hasler, Kurt  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-862122>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

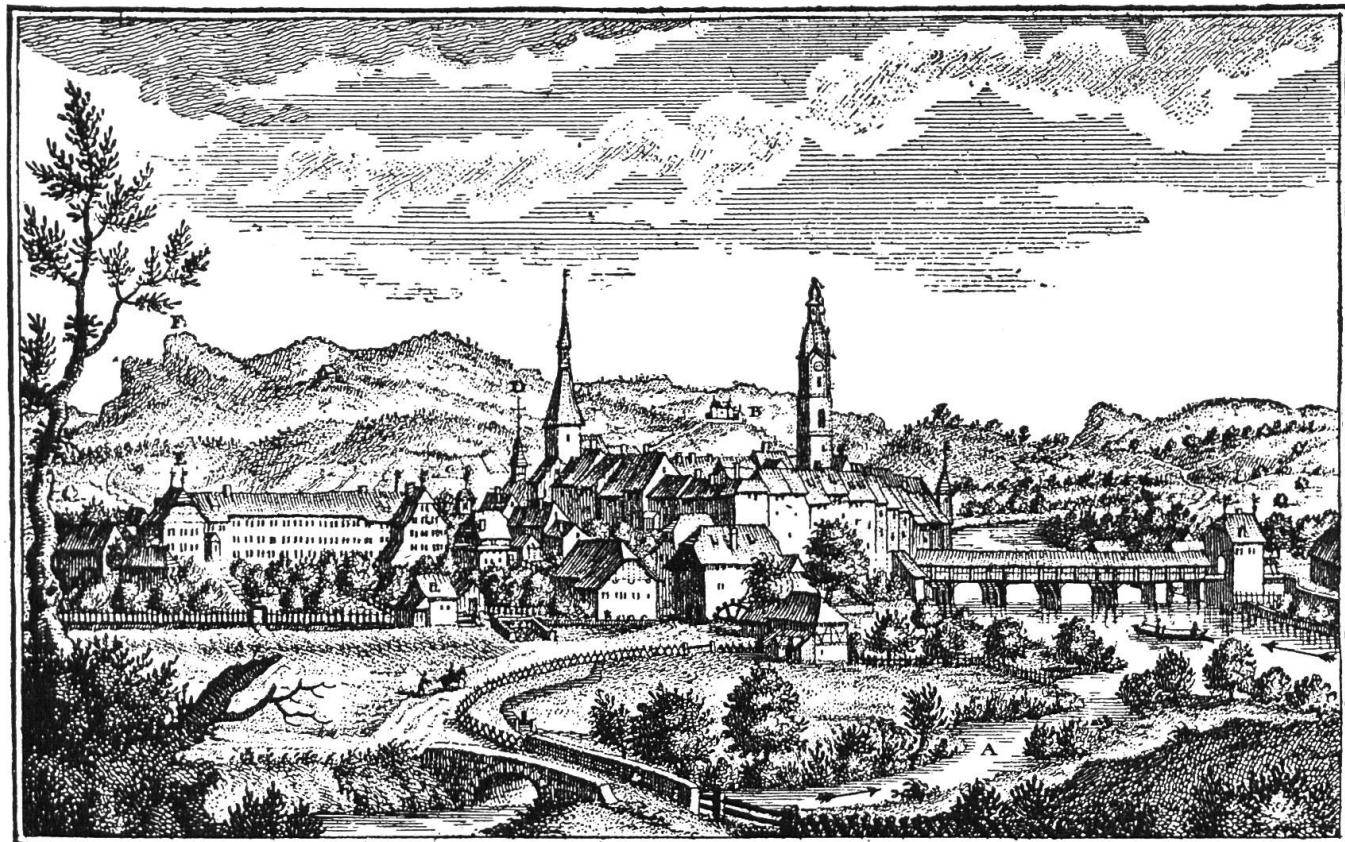
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Lin. Biebel del. OLTE.N,  
Stadt in dem Canton Solothurn,  
von Mittag anzusehen  
A. Dürrenen. Flusß. B. Schloß Wartenfels

OLTEN, *D. Henliberger exc. Cum B*  
Ville dans le Canton de Soleure.  
du Côté du Midi.  
A. Duinen Riviere B. Château de Wartensels

## Ein Blick in Oltens Geschichte

Von KURT HASLER

Schon in der letzten *Steinzeit* wurde Olten als Schnittpunkt von zwei wichtigen Durchgangsrouten — wie unser Prähistoriker Theodor Schweizer klar und einleuchtend nachweist — durch Wehranlagen, sogenannte Refugien, gesichert. Die Verbindung vom Rhein über den Jura an die Aare und weiter zum Nordfuss der Alpen überwachten in unserer Gegend die Refugien auf dem Dickenbännli und im Mühleloch, denn diese Route führte ursprünglich über den Erlimoospass und die Einsattelung zwischen Säli und Engelberg. Der Weg von Westen nach Osten längs des Juras war ausserhalb der Kernstellung Dickenbännli durch je einen festen Platz bei Egerkingen und Lostorf ebenfalls kontrolliert.

Diese letztgenannte Route spielte unter den *Römern* eine bedeutende Rolle. Sie erstellten einen Übergang über die Aare und bauten Olten, das auf halber Strecke zwischen Salodurum und Vindonissa lag, zum Castrum aus. Seine Ausdehnung entsprach ungefähr dem Umfang der heutigen Altstadt; westlich und nördlich davon bestand daneben noch eine bürgerliche Ansiedlung.

Nach der römischen und alemannischen Epoche gelangte das 1201 erstmals urkundlich erwähnte Olten unter die Herrschaft der *Grafen von Froburg*. Diese hatten seit 1080 vom Bischof von Basel den Buchsgau zu Lehen, und sie festigten, nachdem sie durch verwandtschaftliche Beziehungen mit den Grafen von Lenzburg und denjenigen von Alt-Homberg einen Teil des Aargaus und den Sissgau erworben hatten, systematisch ihre Machtstellung an den beiden Hauensteinübergängen. Sie sicherten ihr Territorium durch den Bau einer grossen Anzahl von Burgen und durch die Anlage der Städte Liestal, Waldenburg, Falkenstein in der Klus, Wiedlisbach, Olten, Aarburg, Zofingen und Fridau. Als um 1220 der Verkehr über den Gotthard mächtig aufzublühen begann und die Hohenstaufen, welche damals die Führung des Deutschen Reiches innehatten, diesen zentralen Alpenpass unter ihre eigene Kontrolle nahmen, gewann der Untere Hauenstein und damit auch Olten mehr und mehr an Bedeutung. Die Froburger setzten alles daran, das Aarestädtchen zu einem starken Stützpunkt an der nördlichen Fortsetzung der Gotthardroute zu erheben. Sie legten die Grundlagen für das Oltner Stadtrecht und hielten hier ihre Hoftage ab.

Nach ihrem Aussterben im Jahr 1366/67 erwarb Graf Rudolf von *Nidau* das Pfandrecht. Er verteidigte Olten 1375 beim Ansturm der Gugler am Landhag bei Trimbach, dem äussern nördlichen Sicherungswall des Städtchens, musste aber weichen und wurde kurz darauf von einem feindlichen Pfeil tödlich verletzt. Ihm folgten die *Thiersteiner* und *Kiburger* als Herren über Olten. Im Jahre 1385 vermochte sich der machthungrige Leopold III. von *Habsburg* im Aarestädtchen festzusetzen, und er führte somit die hundert Jahre früher unter seinem grossen Ahnen, dem König Rudolf, begonnene Eroberungs- und Unterwerfungspolitik im Raume zwischen Basel und Luzern weiter. Die Niederlage Leopolds in der Schlacht bei Sempach hatte aber eine geradezu katastrophale Schwächung des mittelländischen Adels zur Folge, so dass auch das Haus Habsburg im Jahre 1407 die Pfandherrschaft über Olten verlor und damit die Möglichkeit, jemals wieder seinen Einfluss am Südfuss des Hauensteins geltend machen zu können.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts war die Territorialpolitik der Stände Bern, Basel und Solothurn in vollem Gange. «Land und Lüt» zu erwerben ver-

mehrte die Einnahmen einer Stadt und bildete zugleich einen sichern Rückhalt für die Lebensmittelversorgung. Nachdem Bern, um seine Unabhängigkeit gegen den die Stadt bedrohenden umliegenden Adel behaupten zu können, verschiedene Herrschaften im Mittelland gewonnen hatte, unternahm Solothurn nach einigen Erwerbungen in der näheren Umgebung einen kräftigen Vorstoss aareabwärts. *Basel* aber, das längs der Hauensteinroute ein Territorium aufzubauen beabsichtigte, erkannte die Tendenzen Solothurns rechtzeitig und vermochte Olten schon 1407 beim Ausscheiden der Habsburger als Lehen des Bistums an sich zu bringen. Die Rheinstadt bemühte sich sehr, die BefestigungsWerke in Olten zu verbessern, und opferte gewaltige Mittel für dessen Wiederaufbau nach den verheerenden Bränden von 1411 und 1422. Sie beliess den Bürgern des Aarestädtchens die alten Freiheiten und Rechte und erreichte sogar, dass ihnen die hohe Gerichtsbarkeit zuerkannt wurde. Olten sollte ein Bollwerk der Basler in ihrem neuen Ausdehnungsgebiet werden. Da brachte das Jahr 1415 mit der Eroberung des Aargaus durch die Berner und deren Vordringen mit den Solothurnern zusammen bis hinunter in die Herrschaft Bechburg eine Wende, denn der Stadt Basel blieb nun fortan ein weiterer Gebietszuwachs im untern Buchsgau verwehrt; unter diesen Umständen hinderte sie nichts mehr daran, Olten preiszugeben. *Solothurn* ging als Sieger aus diesem zähen Ringen hervor. Es erhielt 1426 um die Summe von 6600 Gulden die Pfandherrschaft über Olten und erwarb 1532 durch eine Nachzahlung von 1800 Gulden sogar das Eigentumsrecht.

Unter dem Regiment der «gnädigen Herren und Obern» von Solothurn verloren die Oltner nach und nach viele ihrer bisherigen Rechte. Ihr Schultheiss wurde schon 1454 zum erstenmal durch die Obrigkeit gewählt, und 1462 zog sogar ein Bürger der Stadt Solothurn, vorsichtshalber jedoch unter dem Schutz einer bewaffneten Begleitmannschaft, als Schultheiss im Untertanenstädtchen ein. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Oltner in den Bauernunruhen von 1513/14 und im Bauernkrieg von 1653 Partei für die Landbevölkerung ergriffen. Sie erregten dabei das Missfallen der Obrigkeit vor allem deshalb, weil sie den Bauernbundesbrief von Huttwil mit ihrem eigenen Siegel bekräftigten, was ihnen den Entzug des Stadtrechts eintrug. So wuchs denn der Ingriimm der Oltner gegen die stadtsolothurnische Aristokratenherrschaft immer mehr. Die Französische Revolution brachte schliesslich den Sturz der alten Ordnung. Als aber 1814 die Patrizier in Solothurn durch einen Staatsstreich nochmals zum Regiment kamen, nahm von Olten aus eine demokratische Bewegung ihren Anfang, welche im Jahre 1831 unter der Führung Josef Munzingers die Abschaffung aller Vorrechte erreichte und der Souveränität des Volkes endgültig zum Durchbruch verhalf.